



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Errichtung eines Digitalen Gründerzentrums in Ingolstadt  
-Antrag der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen sowie Stadtrat Ettinger, FDP und Stadtrat Bannert,  
Die Republikaner vom 12.02.2016-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung

### Antrag:

mit Bekanntmachung vom 1. Dezember 2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie einen Wettbewerb zur „Errichtung von Gründerzentren und des Aufbaus von Netzwerkaktivitäten im Bereich Digitalisierung“ ausgeschrieben.

Geleitet von der Überzeugung, dass die Idee eines Europäischen Donaumuseums in Ingolstadt weiterhin verfolgt wird, beantragen wir, die Fraktionen und Einzelmitglieder des Ingolstädter Stadtrats:

1. Die Stadt Ingolstadt bewirbt sich gemeinsam mit den Landkreisen der Region Ingolstadt, der Technischen Hochschule und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt um ein Digitales Gründerzentrum mit dem Schwerpunkt Digitale Mobilität und der Perspektive, sich bis zum Jahre 2030 zum bundesweiten Zentrum für digitale Mobilität zu entwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung gemeinsam mit den genannten Partnern vorzubereiten und dem Stadtrat vor der Einreichung beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zur Genehmigung vorzulegen.
3. Vorzusehen ist eine ausschreibungskonforme Rechtsform für einen Träger, voraussichtlich in Form einer gGmbH, an der sich auch die Landkreise der Region Ingolstadt unmittelbar oder über das bestehende Existenzgründerzentrum beteiligen. Weitere Beteiligungen der Kammern sowie von Unternehmen und Verbänden der Region sind ausdrücklich erwünscht.
4. Das Digitale Existenzgründerzentrum soll in einem Gebäude untergebracht werden, das folgende Bedingungen erfüllt:
  - Nähe zur Technischen Hochschule um die Mitnutzung von technologisch komplexen Einrichtungen und Maschinen der Hochschule sowie des Forschungszentrums CARISSMA zu gestatten.

- Das Gebäude muss sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befinden und sofort verfügbar sein.
  - Es muss in eine urbane Struktur eingebunden sein, die ein kreatives Umfeld und die Nähe zu flankierenden Einrichtungen bietet.
5. Soweit diese Vorgaben alleine nur der Kavalier Dallwig (im Umfeld von THI, Audi Akademie und CARISSMA) erfüllt, ist zu prüfen, welche Teile des Digitalen Existenzgründerzentrums darin bzw. in einem Anbau oder weiteren Bau unterzubringen sind. Zu achten ist dabei darauf, dass das Gebäude einen „offenen Bereich“ mit Café, Bistro, Erlebniswelt, digitalem Erfahrungszentrum aufweist, der für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist, nach Möglichkeit mit einer „Digitalen Erlebniswelt Donau“, die in moderner und geeigneter Form Ökologie und Kultur am Fluss darstellt. Die Beschlüsse des Stadtrats vom 29.07.2010, V0375/10, und vom 28.07.2011, V0342/11 zum Europäischen Donaumuseum werden insofern ausgesetzt.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, in Gesprächen mit den Kammern und mit Unternehmen der Region eine finanzielle Beteiligung am Betrieb des Gründerzentrums zu verhandeln und einen „Letter of Intent“ vorzubereiten, der von allen Partnern unterschrieben und der Bewerbung beigelegt wird.

#### **Beschluss:**

#### **Kultur- und Schulausschuss vom 23.02.2016**

Die vorliegenden Anträge werden zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

#### **Stadtrat vom 23.02.2016**

#### **Abstimmung zu den Ziffern 1, 2, 3 und 6:**

##### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung zu Ziffer 4:**

##### Mit 28 gegen 19 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung zu Ziffer 5:**

##### Mit 28 gegen 19 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.